

6. Epistolar

Brief von Johann Gottlieb Töllner an August Hermann Francke.

**Töllner, Johann Gottlieb
Francke, August Hermann**

Halle (Saale), 07.03.1719

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-21680

Geistfreundlicher

19

Geistfreundlicher Vater in Christo

Nachdem es dem Geiste gefallen, meinem geliebten
Vater aus dieser zeitlichen Irregeleit, so
erzögten, zu. Geistes, mir so sehr diese meine
leichte Wohlfahrt, daß Sie mir zu wissen, Ihnen, liebend,
wie Sie gesonnen wären, mir etwas von der Ver-
richtungen meines Vaters, so. Aufzulegen, nach
ist sehr Ruhe und sorgen, sich sehr jädel. in Sti-
pendium bekommen, sollte. Ob mir wohl mein Ver-
mögen und Untüchtigkeit zu solchen Vorrichtungen
schon, so sehr doch Leid, mich, der, zu
schicken, sondern, folgte, der, Befehl, in, folgend.

in der Hoffnung, daß Gott, der mich durch Ihre
Gefahren. dazu berufen, mir auch die zu meiner
Verwirklichung erfordernde Muth, Klugheit und
Erfahrunglichkeit darreichen werde, und daß
Ihre Gefahren nach der bekanneten Strenge
mir selber überstehen werden. Wenn aber
dieses mir unterstellt haben zu müssen
sich gütigst beliebt haben, so ist zwischen
selben einigermaßen regiert, da mich Ihre
Gefahren. zum Inspectorenmanne bey der
Königlichen Oeconomie genügt be-
stellen wollen, welches mit demüthigen Dank
genommen: indoch da mir noch keine Be-
stimmung gegeben, was die Zahlung betreffen
soll, noch auf die 10 Monath über die

Stipendium gestiftet worden, so habe wohl vor
müßte, ja es ist mir auch von Dr. Gessner,
dem H. D. Propst die Versicherung gegeben,
daß solches alles in der für mich vorgeordneten
und zu übergebenden Instruction werde reguliert
werden. Weil aber derselbe Aufschub
durch andere nöthige Geschäfte verzögert und
also obiges endlich aufgeschoben wird; demnach
im Begehung des Lides angstvollen, und ich
auch und das andere für mich nöthig fälle; so
finde mich genöthigt dies mir Anliegen für
Gessnerminder zu subditen und gesondert
zu bitten, dieselben geruhen, wohl wendend
sich obigen vielfältig verzögert Hoffschaff
auch diese mir zu zeigen und wegen meines

nöthigen Unterhalt die dazu erfordernde
Verfügung zu thun. Ich werde solches ganz
näherlich. Vorher allezeit mit gebührender
dem Dank versehen, und bey allen be-
gebenheiten zu zeigen, daß ich von

Ihrer Ehrenwürdigkeit,

Ihrer Ehrenwüthigen Vater in Christo,

Ihrer Ehrenwürdigkeit

Galle den 7. Mart.

1719

Hierauf ist H. Töllmann eine
Anweisung gegeben, um H. Töllmann
auf ein Stipend. von 25 Reichthalern
u. ist terminus a quo der 1. Mai. 1718. Johann Gottfr. Töllmann.